

Krankenhauskampagne 2011 Belastung beenden!



**DER DRUCK
MUSS RAUS!**

Schluss mit schlechter Ausbildung!

In welchem Krankenhaus du auch immer arbeitest, wir laden dich ein: Schließ dich uns an, mach mit bei ver.di-Aktionen, sprich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über die Kampagne. Werde aktiv!

28. Juni 2011, Kampagnenkonferenz in Kassel

Mehr als 300 VertreterInnen, darunter auch für Jugend und Ausbildung, aus Krankenhäusern, Psychiatrien und Unikliniken werten die prekäre Ausbildungssituation und die Diskussion zur Belastungsüberschreitung aus – Ausbildungsqualität und Gesundheitsschutz tun not – Erste mögliche Forderungen für Tarifverträge diskutiert – Der Druck muss endlich raus!

In den letzten Monaten haben die Auszubildenden in den Kliniken des öffentlichen Dienstes und privater Träger Gespräche geführt, Jugend- und Auszubildendenversammlungen oder Jugendbündnis-

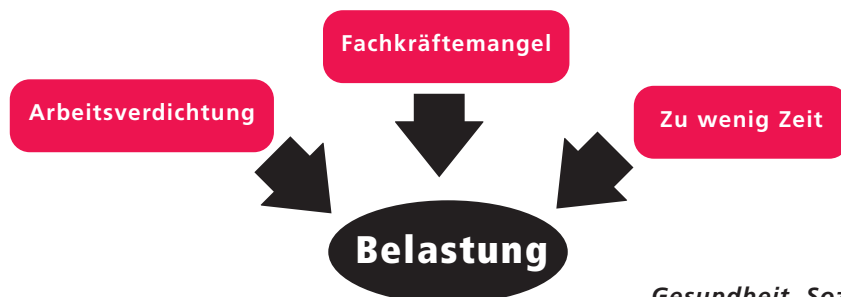
treffen durchgeführt oder an der Befragung zum ver.di-Ausbildungsreport Pflege 2011 teilgenommen, um die Situation ihrer Ausbildung abzubilden.

Unabhängig von der Trägerschaft gleichen sich die Ergebnisse in folgenden Schwerpunkten:

- Fehlende oder unzureichende Praxisanleitung
- Kurzfristig und einseitig geänderte Einsatzpläne (Stations-Hopping)
- Steigender Leistungsdruck durch den Einsatz der Auszubildenden als Vollkräfteersatz und fehlende Übernahmeregelungen
- Mangelhafte Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildung (Praxisbegleitung).



Das Zusammenspiel von Fachkräftemangel, einer zunehmenden Arbeitsverdichtung und daraus resultierend zu wenig Zeit für unterschiedliche, als relevant erachtete Tätigkeiten führen zu einer Belastung der Beschäftigten, der Auszubildenden und zum Sinken der Ausbildungsqualität. ▶



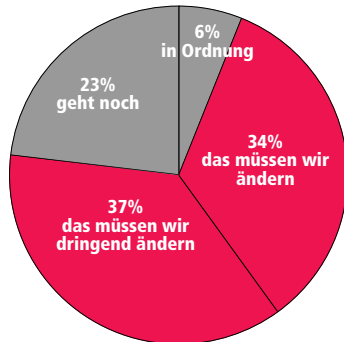
*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Die Ursachen dieser Ausbildungssituation:

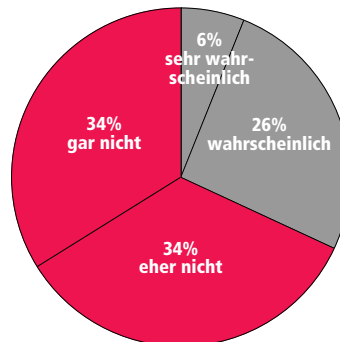
Ein Blick zu den Befragungsergebnissen der Beschäftigten hilft.

Wie belastend ist der Arbeitsanfall im Verhältnis zur Personalstärke?



71% sagen, das muss geändert/ dringend geändert werden.

Glaubst du, dass du unter den gegebenen Bedingungen bis zur Rente im Krankenhaus arbeiten kannst?



68% gehen nicht davon aus, dass sie unter den jetzigen Bedingungen bis zur Rente arbeiten können.

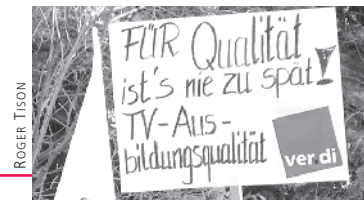
Wie soll in dieser Belastungssituation noch gute Ausbildung stattfinden können?

Die Qualität der Ausbildung in den Krankenhäusern leidet gravierend unter diesen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Das darf so nicht weitergehen!

Ausbildung muss wieder Ausbildung sein! Her mit tariflichen Regelungen

- zur Sicherung der Ausbildungsqualität,
- zur Ausgestaltung des Arbeitsschutzrechtes sowie
- zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten in Krankenhäusern einschließlich Psychiatrien und Unikliniken.



Die Kosten für Praxisanleitung sowie die Kosten der Weiterbildung der Praxisleiterinnen und -anleiter

werden der Arbeitgeberin gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (§ 17a KHG) vollständig als so genannte Ausbildungsmehrkosten durch die Krankenkassen refinanziert.

► **Es gibt demzufolge keine vernünftige Begründung der Arbeitgeberin, eine adäquate Praxisanleitung wegen der Kosten nicht umsetzen zu können – höchstens nicht zu wollen!**

Meinungsbild zu den möglichen Tarifforderungen:

Quantität und Qualität der Praxisanleitung steigern

- Die genaue Stundenanzahl der Praxisanleitung je Auszubildender/m ist verbindlich festzulegen (z.B. mindestens 10% der wöchentlichen Ausbildungszeit).
- Die Anzahl der Praxisleiterinnen und -anleiter ist dementsprechend vorzuhalten und in Form von Freistellungen umzusetzen. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich dem Stationsablauf zu entziehen und eine strukturierte Praxisanleitung vor- und nachbereiten zu können.
- Der Dienstplan ist so zu gestalten, dass Auszubildende mit einer/m Praxisleiter/in gemeinsam Dienst haben.
- Praxisleiter/innen brauchen einen Fortbildungsanspruch/-pflicht (z.B. 5 bezahlte Weiterbildungstage pro Jahr).
- Keine Ausbildung auf Stationen, die keine Praxisanleitung gewährleisten können.

Begrenzung der Flexibilisierung der Ausbildungszeit durch Verbot von Stations-Hopping und Abbau von Leistungsdruck

- Klares Verbot, Auszubildende abweichend vom Einsatzplan einzusetzen
- Verfahrensregelung mit Sanktionen für den Umgang mit Verstößen durch den Arbeitgeber (z.B. Geldstrafen)
- Verbot der Anrechnung von Auszubildenden auf Vollkräfte im Dienstplan
- Zahl der maximalen Arbeitstage am Stück begrenzen
- Erhöhung der Ruhezeiten
- Keine Spätdienste oder Wochenenddienste vor/nach Schultagen/-blöcken
- Keine Dienste an Feiertagen
- Frei wählbarer Urlaub
- Transparente Übernahmeregelungen, die sich nach dem Personalbedarf des Betriebs/der Dienststelle richten und nicht nach Noten selektieren

Her mit tariflichen Regelungen!

Qualität und Zusammenwirken von theoretischer und praktischer Ausbildung verbessern

Für Auszubildende in Pflegeberufen:

- Sämtliche Ausbildungsmittel sind durch den Arbeitgeber für Auszubildende kostenfrei zu stellen (z.B. Arbeits(schutz-)kleidung)
- Für die theoretische Ausbildung sind den Auszubildenden Computerarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, alternativ Notebooks
- An Schulen sind Bibliotheken einzurichten, die entsprechend der Anzahl der Auszubildenden und in aktueller Auflage für die Ausbildung relevante Fachbücher kostenfrei zur Verfügung stellen
- Mitspracherecht bei der Wahl von praktischen Einsatzorten (z.B. ambulante Pflegedienste)

- Festlegen eines angemessenen Lehrer/innen-Auszubildenden-Verhältnisses (z.B. maximale Klassenstärke festschreiben)
- Verfahrensregelungen zur Sicherstellung der Praxisbegleitung (z.B. Festlegen fester Stundenanzahl je Monat in Abstimmung mit Praxisanleitern/-innen.)
- Lehrer/innen brauchen eine Fortbildungspflicht/anspruch (z.B. 5 bezahlte Weiterbildungstage pro Jahr)

Für Auszubildende nach Berufsbildungsgesetz

- Anspruch auf innerbetrieblichen Unterricht durch Fachkräfte, um die Schere zwischen schulischer Theorie und betrieblicher Praxis zu schließen
- Verbindliche Regelungen zur Einrichtung von Lernbüros, die Auszubildende für ihre Prüfungsvorbereitungen, Schreiben der Berichtshefte usw. nutzen können

Konsequenzen aus Überlastungs-/Gefährdungsanzeigen

Allein auf Station? Tätigkeiten gemacht, die allein als Auszubildende/r noch gar nicht sein dürfen? Aber noch keine Gefährdungsanzeige geschrieben? Nicht nur für Beschäftigte, sondern auch für Auszubildende sind Überlastungs-/Gefährdungsanzeigen eine notwendige haftungsrechtliche Absicherung.

Wir wollen aber noch mehr!

Aus den Gefährdungsanzeigen müssen unmittelbare Konsequenzen für die Abteilungen/Stationen und den/die Einzelnen festgelegt und umgesetzt werden. Auf die Ausbildung bezogen könnte das z.B. eine Stationssperrung sein, bis zusätzliches Personal (aus einem Springerpool) eingesetzt wird oder Leistungseinschränkungen stattgefunden haben.

Wie geht es weiter?

Bis 9. September 2011 sollen diese Forderungen in den Betrieben/Dienststellen diskutiert werden. Die Tarifkommissionen werden dann die entsprechenden Beschlüsse zu den Forderungen vornehmen. ■



EVA TROTP (5)

**Gute Ausbildung ist auch Gesundheitsschutz
– Auszubildende von heute
sind die Fachkräfte von morgen!**

Ausbildung mit hoher Qualität heißt, für den Beruf im Krankenhaus, der Psychiatrie oder der Uniklinik eine optimale theoretische und praktische Ausbildung durchlaufen zu können, um ihn viele Jahre bei geringstmöglichen psychischen und physischen Belastungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten ausüben zu können.

ver.di

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**

Eure VertreterInnen im ver.di-Kampagnenrat »Der Druck muss raus!«

Stefanie, Florian und Nils sind erfahrene Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen und aktive ver.dianerInnen. Als solche engagieren sie sich für die Qualität in den Ausbildungsberufen im Krankenhaus und wurden am 2. April zu Beginn der Kampagne auf der Jugendkonferenz in Kassel in den Kampagnenrat zu »Der Druck muss raus!« gewählt.

Somit stellen sie die Jugenddelegation im Kampagnenrat dar und setzen sich dort einerseits für die Belange der Auszubildenden und jungen Beschäftigten im Rahmen der Kampagne ein und stellen so andererseits die Mitbestimmung der Jugend bei wichtigen Entscheidungen zur Kampagne sicher. ■



DER DRUCK MUSS RAUS!

» Ich finde es wichtig,

für Ausbildungsqualität zu kämpfen, denn wenn es nicht mehr möglich ist, die Beschäftigten richtig auszubilden verschärft sich die ganze Situation und der Druck in den Häusern wird noch größer! Man muss sich einfach darauf besinnen, dass wir mit Menschen arbeiten und Menschen helfen. Angestellte im Gesundheitswesen sind wichtig für alle! Wir sollten alle für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, weil man uns braucht. Wir müssen anfangen nicht alles hinzunehmen, sondern dafür zu kämpfen, das wir unseren Beruf wieder so ausführen können, dass es wieder Spaß macht Menschen zu helfen und man sich nicht krank arbeitet.« ■



Florian Giese, Auszubildender Gesundheits- und Krankenpflege, Knappschaftskrankenhaus Sulzbach, JAV-Vorsitzender

» Ausbildung im Gesundheitswesen

muss wieder attraktiver werden, um mehr junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Wie können die Patienten später gut versorgt werden, wenn es noch nicht mal in der Ausbildung genügend Zeit gibt, um unter guten Ausbildungsbedingungen den Beruf zu erlernen. Auszubildende sind keine billigen Arbeitskräfte, die als Lückenbüßer bei Personalengpässen fungieren!!! Mit der Kampagne müssen wir darauf aufmerksam machen und gemeinsam für die Förderung des Nachwuchses kämpfen.« ■



Stefanie Weiß, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Rhön Klinikum Hildesheim, Betriebsratsmitglied

» Wir stehen jetzt schon mit dem Rücken zur Wand!

Die Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern verschlechtern sich täglich, mehr und mehr KollegInnen werden an den Rand der Belastungsgrenzen und darüber hinaus getrieben. Wenn das nicht aufhört, werden wir in Zukunft nicht nur zu wenig Nachwuchs haben, sondern auch schlichtweg nicht mehr in der Lage sein, alle Menschen zu versorgen. Dagegen müssen wir uns wehren!« ■



Nils Pawlik, Anästhesiepfleger, Klinikum Stuttgart, JAV- und Personalratsmitglied

Für Fragen, Anregungen, Diskussionen oder sonstige Unterstützungswünsche:
florian-giese@hotmail.de, Nils.verdi@gmail.com oder stefanie2709@web.de

Von nix kommt nix – jetzt Mitglied werden!

Beitrittserklärung www.mitgliedwerden.verdi.de

ver.di

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.

- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis _____
- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
- Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
- Praktikant/in bis _____
- Altersteilzeit bis _____
- Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft:

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst

Euro

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer